



Bürgergemeinde Liestal

Bürgergemeinde und Forstverwaltung Liestal
Rosenstrasse 14, 4410 Liestal
T 061 927 60 10, F 061 921 47 60
info@bglialtal.ch, www.bglialtal.ch

Einbürgerungen



von Karin Leitziner, Bürgerrätin Departement
Einbürgerungen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Erst kürzlich hat der Nationalrat sich wieder mit der erleichterten Einbürgerung von Personen der sogenannten «Dritten Generation» befasst. Einbürgerungen ist ein Thema, welches immer wieder in den Medien aufgegriffen wird und in der Bevölkerung teilweise auch Emotionen weckt. Die Meinungen sind oft gespalten, den einen ist die aktuelle Praxis zu grosszügig, die anderen finden, dass es zu strenge Vorgaben sind. Dabei bin ich mir nicht sicher, wie viele Leute die heutige Praxis der Einbürgerungen tatsächlich kennen. Deshalb bringe ich Ihnen gerne die Einbürgerungen von Liestal etwas näher.

Integrationsgespräche

Jährlich führen wir regelmässig Integrationsgespräche durch und bürgern Personen ein. Im 2014 waren es 17 Erwachsene und 13 Kinder. Die Einbürgerungswilligen kommen aus 9 verschiedenen Ländern. Die Jugendlichen sind in den meisten Fällen in der Schweiz geboren. Vielfach wollen sie sich auch ohne

Eltern einbürgern lassen, da sie ihr Herkunftsland meist nur aus den Ferien kennen. Wir durften auch 3 Schweizer Bürgern den Liestaler Bürgerbrief überreichen. Die Einbürgerungswilligen Personen werden zu einem Integrationsgespräch eingeladen. Dabei dient ein, vom Bürgerrat abgegebener Fragebogen, als Gesprächsgrundlage. Die gesetzlichen Grundlagen für die Einbürgerung sind das Bürgerrechtsgesetz des Kantons Basel-Landschaft sowie das Reglement der Einbürgerungsgemeinde.

Dies sind die Voraussetzungen für eine Einbürgerung

- Insgesamt 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 5 Jahre in Liestal wohnhaft
- Beherrschen der deutschen Sprache, so dass eine Verständigung mit den Menschen der hiesigen Gesellschaft gut möglich ist und der Inhalt amtlicher Texte verstanden wird
- Integration in die schweizerischen und hiesigen Verhältnisse, somit Teilnahme am sozialen Leben der hiesigen Gesellschaft und Kontakte zur schweizerischen Bevölkerung
- Vertraut sein mit den schweizerischen und hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen
- Förderung und Unterstützung bei Integration des Ehegatten und der minderjährigen Kinder
- Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Staatsform der Schweiz
- Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung, insbesondere von deren Grundwerten; kein Eintrag im Strafregister wegen Verbrechen oder Vergehen, oder betr. Jugendliche, keine Verzeichnung bei den zuständigen Behörden. Erfüllung der öffentlich-rechtlichen und privaten Pflichten
- Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz

- Bei Bezug von Sozialhilfe (in den letzten 5 Jahren vor der Gesuchstellung oder bei Gesuchstellung) keine Verhängung von Massnahmen wegen schuldhafter Verletzung von Pflichten gemäss Sozialhilfegesetzgebung und kooperatives Verhalten gegenüber der Sozialhilfebehörde

Gebühren

Kanton und Gemeinde erheben für die Einbürgerung Gebühren, die grundsätzlich nach dem Verwaltungsaufwand bemessen sind. Beim Kanton belaufen sich diese für Einzelpersonen auf CHF 900.00 und bei der Bürgergemeinde CHF 1'500.00. Ehepaare mit und ohne Kinder variieren beim Kanton zwischen CHF 1'050.00 bis 1'800.00 und bei der Bürgergemeinde beträgt die Gebühr für die ganze Familie CHF 1'800.00.

Wenn die Voraussetzungen erbracht sind, kann auf der Bürgergemeinde oder der Sicherheitsdirektion (SID) des Kantons Basel-Landschaft das Formular (Gesuch um Einbürgerung) eingeholt werden. Nach Einreichung des Gesuches prüft die SID die Wohnsitzvoraussetzungen, klärt den Leumund ab und führt ein persönliches Gespräch durch. Danach fordert die SID den Bürgerrat auf, ein Integrationsgespräch durchzuführen. Bei diesem Gespräch geht es darum herauszufinden, ob sie mit den schweizerischen und hier gelebten Lebensgewohnheiten, den Sitten und Gebräuchen vertraut sind und ob sie die nötigen Grundkenntnisse der Staatskunde beherrschen. Der Bürgerrat teilt der SID seine Stellungnahme zur Integration mit. Wenn der Leumund und die Integration positiv sind, erteilt die SID die kantonale Einbürgerungsbewilligung und fordert den Bürgerrat auf, das Gesuch zur Abstimmung an der Bürgergemeindeversammlung zu unterbreiten. Die Versammlung entschei-

det über das Gesuch in offener Abstimmung. Bei Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sowie des Gemeindebürgerrechts stellt die SID dem Regierungsrat zuhanden des Landrates Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Wenn das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen ist, erhält der Einbürgerungswillige das Schweizer- sowie das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Im Weiteren verweise ich Sie auf die Homepage des Kantons Basel-Landschaft, im Speziellen auf die PDF-Datei: **Darstellung des Ablaufs des Einbürgerungsverfahrens für ausländische Staatsangehörige (PDF)** (Home Kanton BL > Sicherheit > Zivilrechtsverwaltung > Zivilstandswesen: Einbürgerungen Übersicht). Auf diesem Blatt ist das, doch recht umfassende Prozedere, schematisch dargestellt. Es ist mir

ein grosses Anliegen, liebe Liestaler Einwohnerinnen und Einwohner, Sie auch darauf aufmerksam zu machen, dass Sie sich als Schweizer Bürger, mit wenig Aufwand und geringen Kosten, in Liestal einbürgern lassen können. Es würde mich sehr freuen, wenn wir an einer der nächsten Ratssitzungen Ihr Gesuch behandeln dürften. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Frühlingsanfang und grüsse Sie herzlich.

Aus dem Bürgerrat

An der Sitzung vom 10. März 2015 hat der Bürgerrat die Rechnung 2014 und den Jahresbericht 2014 genehmigt. Beide Dokumente werden an der Juni-Versammlung den Bürgern/innen zur Abstimmung vorgelegt. Im Weiteren hat sich der Bürgerrat grundsätzlich mit der Finanzierung der Grammet-Überbauung befasst. Dazu wird nun, mit externer Fachunterstützung, eine generelle Finanzierungsstrategie für die Bürgergemeinde erarbeitet. Erst wenn diese umfassende Beurteilung vorliegt, kann der Bürgerrat einen Entscheid fällen,

welchen er selbstverständlich zu gegebener Zeit auch der Versammlung vorlegen wird. Weiter hat der Bürgerrat die Abschlussrechnung der 1. Augustfeier zur Kenntnis genommen. Diese schliesst im Rahmen des Budgets ab. Im Zusammenhang mit der finanziellen Beteiligung der Stadt Liestal an diesem Anlass nimmt der Bürgerrat erfreut zur Kenntnis, dass der Beitrag der Stadt so erhöht wurde, dass die 1. Augustfeier in Zukunft als gemeinsamer Anlass der Bürgergemeinde sowie der Stadt Liestal durchgeführt und finanziert werden kann.

Im Zusammenhang mit den geplanten Windkraftanlagen auf dem Schleifenberg hat sich der Bürgerrat grundsätzlich mit den nächsten Planungs- und Abstimmungsschritten befasst. Abschliessend wurde auch noch kurz ein Blick auf die bevorstehenden Wahlen geworfen. Peter Siegrist hat bereits an der Novemberversammlung 2014 mitgeteilt, dass er bei den nächsten Wahlen nicht mehr antreten wird. Zum jetzigen Zeitpunkt stellen sich jedoch alle anderen Räte für die nächste Amtsperiode (2016 – 2020) zu Verfügung.

Rottenversammlungen

Zur Vorbereitung des Banntages treffen sich die Angehörigen der vier Rotten jeweils zwölf Tage vor dem Banntag zu den Rottenversamm-

lungen. Sie finden in diesem Jahr also am **Mittwochabend, 29. April 2015, um 20.00 Uhr** statt. Versammlungsorte: 1. Rotte im Restaurant

Stadtmühle; 2. Rotte im Restaurant Bären (Keller); 3. Rotte im Restaurant Kaserne und 4. Rotte im Restaurant Bären (1. Stock).

Einladung zum Maibummel

Die ganze Bevölkerung wird freundlich eingeladen, am gemütlichen Maibummel durch unseren frisch ergrünten Wald teilzunehmen.

Die ca. 2-stündige Wanderung mit dem Thema «Walddynamik» beginnt beim Parkplatz Schiessanlage Sichertern. Der Abschluss findet beim Sicherternhof statt, wo die Bürgergemeinde allen Teilnehmenden kostenlos eine Zwischenverpflegung offerieren wird.
Ende des Anlasses ca. 16.00 Uhr.

Treffpunkt: Freitag, 1. Mai 2015, 11.00 Uhr

Der Maibummel findet bei jeder Witterung statt. Angemessene Kleidung und Schuhe sind zu empfehlen.